

# A m t s = B l a t t



N<sup>ro</sup>. 27.

Dienstag den 3. März

1829.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 237. (1) Nr. 2583.

E u r v e n d e

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Die nähere Bestimmung des Inhaltes der Impfungszeugnisse für Candidaten um Convictsplätze. — Aus Anlaß eines in dem Wiener Stadtconvicte an den bössartigen Blattern gestorbenen Zöglings, haben Seine Majestät mittelst allerhöchster Entschliessung vom 15. v. M. zu verordnen geruhet, daß die Competenten um Stiftungsplätze sich stets mit Zeugnissen gehörig auszuweisen haben, nicht nur daß sie geimpft worden, sondern auch, daß sie die ächten Kuhpocken hatten. — Welches in Folge hohen Studienhofcommissions = Decrets vom 29. Jänner 1829, Zahl 387, hie mit zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht wird. Laibach am 14. Februar 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes = Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial = Secretär, als Referent.

Z. 235. (2) ad Nr. 3037.

C o n c u r s

zur Wiederbesetzung einer erledigten Grammatikal = Lehrersstelle am k. k. Gymnasium zu Marburg. — Zur Wiederbesetzung einer, an dem k. k. Gymnasium zu Marburg erledigten Grammatikal = Lehrersstelle, mit welcher für einen Westlichen ein Gehalt von 500 fl., für einen Priester aber von 400 fl. M. M. verbunden ist, wird der Concur in Wien, Grätz, Laibach und Klagenfurt am 16. April d. J. abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Lehrersstelle zu erhalten wünschen, haben sich am Vortage der Concur = Prüfung bey der betreffenden Gymnasial = Direction zu melden, und selber ihre mit dem Lauffscheine, Studien =, Sitten =, Dienstzeugnissen und anderen Behelfen zur

Ausweisung ihrer ganzen frühern Laufbahn ohne Ueberspringung eines Zeitraumes belegten, an dieses Gubernium gerichteten Gesuche, zu übergeben. — Grätz am 19. Jänner 1829.

## Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 245. (1) Nr. 1540.

N a c h r i c h t.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß es von der über Einschreiten des Franz Dollnitscher, väterlich Franz Dollnitscher'schen Universalerben, mit Bescheide vom 15. October 1828, Zahl 6565 bewilligten, und auf den 4. März d. J. angeordneten letzten Feilbietung, der in die Execution gezogenen Matthäus und Anna Bartelme'schen Realitäten, wegen getroffener Ausgleichung abkomme.

Laibach den 1. März 1829.

Z. 238. (1) Nr. 1033.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben: Es habe die Josepha Sauer, verwitwet gewesene Dreo, die ihr durch Bescheid vom 9. December v. J., Nr. 7925, wider die Laibacher Schützengesellschaft, wegen 500 fl. bewilligte executive Feilbietung der allhier in der Vorstadt Pollana, Nr. 76, liegenden Schießstätte, sammt An- und Zugehör bei der ersten am 9. d. M. gehaltenen Feilbietungstagsatzung dahin erweitert, daß die durch durch das bereits kundgemachte frühere Edict, ddo. et Nr. eod., auf den 6. April l. J. angeordnete dritte Feilbietung als die erste vorgenommen, sohin für die zweite und dritte Feilbietung neuerliche Termine ausgeschrieben werden mögen. Demnach werden zu der am 9. December v. J., Nr. 7925, bewilligten executive Feilbietung der obgedachten Schießstätte über Einwilligung der Executionsführerin, Josepha Sauer, die er-

weiterten drey Termine, und zwar: der erste auf den 6. April, der zweite auf den 11. May und der dritte auf den 15. Juny l. J., Früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die Licitationsbedingnisse und die Schätzung sowohl in der dießgerichtlichen Registratur, als auch bei dem Dr. Wurzbach, als Vertreter der Executionsführerin, einzusehen.

Laibach am 17. Februar 1829.

**J. J. 1556. (1) Nr. 7810.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird kund gemacht, daß alle Jene, welche auf den Verlaß des am 9. November 1828, zu Slavina im Adelsberger Kreise verstorbenen Mathias Kalister, k. k. Lyceal-Bibliothekär von Laibach, einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß bey dieser Abhandlungs-Instanz zu melden haben, als sonst das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und der Verlaß jenen der sich Meldenden, denen solcher nach dem Gesetze gebührt, eingewortet werden würde.

Laibach am 9. December 1828.

**J. J. 674. (1) Nr. 2885.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts erinnert, daß alle Jene, welche auf den Verlaß der am 11. April l. J. hier verstorbenen Ignazia Mecl, gebornen Kuschlager, einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß bei dieser Abhandlungsinstanz zu melden haben, als widrigens das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und der Verlaß Jenen der sich Meldenden, denen solcher nach dem Gesetze gebührt, eingewortet werden würde.

Laibach am 27. May 1828.

in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herrschaft Castua und der drey Collegial-Capitel von Castua, Moschienizze und Weprinaz, dann der Abtey St. Jacob, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Interimscheines des k. k. Kreisamtes Adelsberg, ddo. 18. November 1809 über nachstehende i. J. 1809 geleistete Darlehen, als: sub Art. Nr. 430, Herrschaft Castua pro dominicali mit 395 fl. 27 3/4 kr.; sub Art. Nr. 431, Capitel zu Moschienizze pro dominicali mit 18 fl. 3 3/4 kr.; sub Art. Nr. 432, Capitel zu Weprinaz pro dominicali mit 11 fl. 55 kr.; sub Art. Nr. 433, Capitel zu Castua pro dominicali 37 fl. 52 3/4 kr.; sub Art. Nr. 434, Abtey St. Jacob pro rusticali 33 fl. 52 3/4 kr. Zusammen 497 fl. 11 3/4 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Interimschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Vitzsteler der obgedachte Interimschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 18. Februar 1829.

**J. 220. (3) Nr. 927.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Anton Zechner, gewesenen Pupillen des vorbestandenen Laibacher Civil-Justizmagistrates hiemit erinnert, daß er um Ueberkommung der am 10. May 1794 für ihn depositirten zwey öffentlichen Fondsobligationen, als: Aerar-Nr. 272, ddo. 1. August 1782, à 4 o/o pr. 100 fl., und krainer. Aerar-Nr. 3152, ddo. 1. May 1794, à 4 o/o, pr. 170 fl., binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bei diesem Gerichte so gewiß anzulangen habe, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die besagten Obligationen für caduc erklärt, und ad camerale übergeben werden würden.

Laibach am 18. Februar 1829.

**J. 233. (2) Nr. 248.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Leopold Frö,

**J. 234. (2) Nr. 1148.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte

renteich, durch Dr. Eberl, Curator der Georg Gärtner'schen unbekanntem Erben, wegen aus dem Urtheile, ddo. 23. September 1826 noch schuldigen 257 fl. 26 kr. Conv. Münze, in die öffentliche Versteigerung des den Exquirten gehörigen, auf 213 fl. 22 kr. geschätzten Schmidwerkzeuge, gemilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 9. und 23. Februar, und 9. März 1829, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hause Nr. 42, in der Gradtscha-Vorstadt, um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 25. Februar 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 219. (3) Nr. 1208.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbietung der zur Joseph Pischkaschen Concursmasse gehörigen zweifelhaften und als uneinbringlich angegebenen Activforderungen bereits unterm 18. November 1828, Zahl 7303 gemilliget worden, und da bey der ersten am 15. December 1828 abgehaltenen Tagung kein Anbot gemacht wurde, so ist nunmehr die zweite Feilbietungstagung auf den 16. Februar und die dritte auf den 2. März l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachten Activforderungen bey der zweyten Feilbietung um den Nominalbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Tagung um jeden Anbot werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen so wie die zu veräußernden Forderungen können in der dießgerichtlichen Registratur und bey den E. M. Verwalter, Heinrich Quenzler, bey welchem auch die auf die in der Frage stehenden Forderungen Bezug habenden Schriften sich befinden, eingesehen, und auch Abschriften davon erhoben werden.

Laibach am 21. Februar 1829.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

### Amtliche Verlautbarungen.

3. 239. (1)

Concurs = Ausschreibung.

Bei der hiesigen k. k. Haupt-Expedition fahrender Posten ist eine unentgeltliche Practicanten-Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich darum in Competenz setzen wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche binnen vier Wochen an diese Hauptexpedition zu überreichen.

Laibach am 28. Februar 1829.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 242. (1) ad Just. Nr. 1693.

Feilbietungs = Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit kund gemacht: Es habe in der Executionsfache des Gregor Martinscheg, als Cessionär des Joseph Gabrouscheg, wider Ursula Thomini, in Wuttainova, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., in Folge Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach, ddo. 13., Erh. 22. December 1828, z. 3. 7979, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 13. December l. J. bewilligten executiven Feilbietung der dem Exquirten gehörigen, unter Haus-Zahl 26 zu Wuttainova liegenden, der Herrschaft Dillischgraz, sub Rect. Nr. 222 dienßbaren Hube, drey Tagungen, und zwar: die erste auf den 28. März, 28. April und 30. May l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr, im Orte Wuttainova mit dem Anhange anberaumt, daß, wenn die feilgebotene Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert von 417 fl. E. M. veräußert werden sollte, selbe bei der dritten Tagung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon alle Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Anhange vorgeladen werden, daß von den hier erliegenden Licitationsbedingungen und dem Schätzungs-Protokolle täglich Einsicht und Abschrift genommen werden kann.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 29. December 1828.

3. 1188. (1) Nr. 1787.

Amortisations = Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche aus dem zwischen Franz Klemenziß und der Margaretha, gebornen Faidiga, unterm 25. Jänner 1782 geschlossenen, und am 24. July 1810, hinsichtlich 100 Kronen auf die in Unterschischke liegende, der D. O. R. Commenda Laibach, sub. Urb. Nr. 60 zinsbare halbe Kaufrechtshube,

intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefe, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, oder hierauf ein Recht zu haben glauben, ihre vermeintlichen Rechte oder Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen haben, als im Widrigen der obangeführte Ehevertrag mit dem darauf befindlichen Intabulations-Certificate als null, nichtig und wirkungslos erklärt werden würde.

R. R. Bezirks-Gericht zu Laibach am 16. September 1828.

Z. 223. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Leopold Sumler, wider Anton Drobne von Prälesie, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Pfarrgült Scharfenberg, sub Rect. Nr. 18 dienstharen, wegen schuldigen 158 fl. M. M. Interessen, Klags- und Gerichtskosten mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 177 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, dann der auf 62 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Horn- und Borstenvieh, Getreide, Wirthschaftszeug, Viehfutter, Hauseinrichtung, gewilliget, und zur Versteigerung der Fahrnisse der 26. März, 9. und 30. April l. J., zur Feilbietung der Hubblealität aber der 27. März, 31. April und 4. Juny l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Wohnorte des Executen mit dem Bepsafe anberaumt worden, daß, wenn die gepfändeten Fahrnisse so wie die Realität selbst, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudeg den 10. Februar 1829.

Z. 225. (3) E d i c t.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudeg macht kund, daß alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Mausthall verstorbenen Häusler, Anton Fakin, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben diese bey der auf den 21. März d. J., Vormittags bei diesem Bezirks-Gerichte anberaumten Tagssatzung so gewiß darzuthun und geltend zu machen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudeg am 17. Februar 1829.

Z. 224. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudeg wird bekannt gemacht: daß alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Moraitsch ab intestato verstorbenen Jacob Werschaw, einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, bey der auf den 20. März d. J., Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte anberaumten Tagssatzung darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814, b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudeg am 17. Februar 1829.

Z. 217. (3)

E d i c t.

Nr. 1117.

Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über das Gesuch des Johann Alexander von Casle, wider Helena Mejak von Senosetsch, wegen schuldigen 26 fl. 39 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, zu Senosetsch, sub Consc. Nr. 141, an der Commercialstrasse liegenden, gerichtlich auf 450 fl. C. M. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget, und es werden zur Vornahme die Termine auf den 16. März, 21. April und 21. May d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley mit dem Bepsafe bestimmt, daß, wenn dieses in die Execution gezogene Haus nicht bei der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würde. Wovon die Licitationelustigen, und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Bemerkten gesetzt werden, daß es denselben frey stehet, die Schätzung als auch die Bedingungen in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirks-Gericht Senosetsch den 4. Februar 1829.

Z. 212. (3)

Es wird bekannt gegeben, daß bey der Bezirksobrigkeit Haasberg der Dienst eines Gerichtsdieners erledigt seye, und sich daher diejenigen Individuen, welche solchen zu übernehmen wünschen, und die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen, zugleich aber Lesens und Schreibens kundig sind, diesermwegen bis 15. März d. J. schriftlich und portofrey an selbe zu verwenden haben.

Bezirks-Obrigkeit Haasberg am 16. Februar 1829.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden-Anzeige.

Angelommen den 19. Februar 1829.

Hr. Stephan Georg Basaca, Handelsmann, von Triest nach Bukarest. — Hr. Siobor Georg Panajot, Handelsmann, von Triest nach Hermannstadt. — Hr. Carl Michaelis, Handelsmann, von Essel nach Triest. — Hr. Joseph Sturm, Großhändler, von Gonobiz nach Görz.

Den 21. Hr. Bardaka Kiriaki Sterio, Kaufmann und türkischer Unterthan, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Freyherr v. Baselli, pensionirter k. k. Gubernial-Rath, von Görz nach Grätz. — Hr. Carlisle Robert Williams, Güterbesitzer, von Wien nach Triest.

Den 22. Hr. Joseph Peppert und Hr. Benzjel Knöll, absolvirte Mediciner; beide von Padua nach Wien. — Hr. Franz Cornet, k. k. Taback- und Stämpelgefällen-Inspector, und Hr. Johann Petinello, Kaufmann, beide von Triest nach Laibach. — Hr. Joseph Fleischmann, Handelsmann, von Carlstadt nach Triest.

Den 24. Hr. Hubert Graf v. Visconti, Güterbesitzer, von Mailand nach Wien. — Hr. Eduard Carl Warnek, Porträtmahler, von Rom nach Wien. — Hr. Lorenz Ferra, Zahnarzt, von Wien nach Triest. — Hr. Anton Goriupp, Handelsmann, von Triest nach Pettau. — Hr. Franz Kav. Geier, Baumeister, von Wien nach Mailand. — Hr. Anton v. Heldenwerth, k. k. Zollkommissär, von Grätz nach Triest. — Hr. Bernhard Neustein, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Den 25. Hr. Paul Peter Planner, Handlungsagent, von Triest nach Wien.

Den 27. Hr. Stephan Dellena, Herrschaftsinhaber, von Triest nach Reichenberg.

Den 28. Hr. Johann Konarovsky, Accessist der k. k. Tabackgefällen-Rechnungskanzley in Zara, von Grätz nach Zara. — Hr. Samuel Ehrenstamm, Mitinhaber der k. k. priv. fein Tuch- und Casimir-Fabrik, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Frapporti, k. k. Gubernialrath; Hr. Friedrich Leo und Hr. William Drummond, großbritannische Edelleute; alle drey von Wien nach Triest. — Hr. Casare Sprung, Accessist der k. k. Tabackgefällen-Hofbuchhaltung, von Triest nach Wien.

## Cours vom 25. Februar 1829.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. D. (in C.M.) 97 3/16  
 detto detto zu 2 v. D. (in C.M.) 19 19/40  
 Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) 162 1/2  
 detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 124 1/4  
 Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. D. (in C.M.) 55 5/8  
 Obligation. der allgem. und  
 Ungar. Hofkammer zu 2 v. D. (in C.M.) 42 3/5

(Ararial) (Domest.)

Obligationen der Stände	(C.M.)	(C.M.)
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesi, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. D.	—
	zu 2 1/2 v. D.	—
	zu 2 1/4 v. D.	—
	zu 2 v. D.	42 2/5
	zu 1 3/4 v. D.	—

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 3 3/4 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1094 in Conv. Münze.

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 28. Februar 1829:

25. 32. 80. 2. 56.

Die nächsten Ziehungen werden am 11. und 21. März 1829 in Triest abgehalten werden.

## Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Den 2. März 1829: 0 Schuh, 2 Zoll, 0 Lin. ober der Schleusenbetung.

Z. 246. (1)

Eine parquettirte Wohnung von fünf Zimmern und Vorfaal vorwärts und rückwärts von drey Zimmern sammt Küche, Speisgewölbe, Keller, Holzlege und Dachboden, ist zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

## Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

Lieder für Blinde und von Blinden. Gesammelt und herausgegeben von J. W. Klein, Director des k. k. Blinden-Institutes in Wien. 36 kr.

J. Pfeiffer, Lyrische und epigrammatische Bagatellen.

Wien 1824 . . . . . 40 "

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 240. (1)** ad J. Nr. 985.  
**Vorrufungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiemit dem Ignaz Salasnig, Besitzer einer zur löblichen Herrschaft Billischgraz, sub Rect. Nr. 4, eindienenden 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, bekannt gemacht: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Anton Pustaverch von Wutaineva durch Herrn Dr. Johann Homina unterm 10. July 1828, Klage auf Bezahlung schuldiger 83 fl. 42 kr. sammt 4 o/o Verzugszinsen angebracht, worüber die Tagssagung auf den 29. May 1829, Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Johann Paschali von Laibach zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Ignaz Salasnig wird dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zukommen zu lassen oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verttheidigung dienlich finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 31. September 1828.

**Z. 241. (1)** ad J. Nr. 1646.  
**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Anna Mertlisch von Welbes, in die executive Versteigerung der dem Matthäus Thomini von Saplana gehörigen, zur Herrschaft Poisch, sub Rect. Nr. 676, unterthänigen, gerichtlich auf 1880 fl. geschätzten Halbhube, sammt An- und Zugehör, so wie der verschiedenen Fahrnisse, als: Ohsen, Kühe, Schweine, Ziegen, Fische, Ketten zc., im gerichtlich erhobenen Werthe von 277 fl. 50 kr., wegen aus dem Urtheile vom 21. April 1827 schuldigen 1000 fl. sammt Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiezü die Tagssagungen auf den 23. März, 23. April und 23. May l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die zu veräußernde Realität so wie auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wovon die Kauflustigen mit dem Besatze hiemit in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen, und in Abschriften erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 29. Jänner 1829.

**Z. 232. (1)** Nr. 1989/828.

### Erinnerung

an die Erben der Agnes Hotschever.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Mündendorf wird denen unbekannt wo befindlichen Erben der Agnes Hotschever, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Johann Rode von Stein, gegen Michael Hdschever, nomine proprio et haereditario zu Stein, dann gegen die noch mehreren, aber unbekannt wo befindlichen Erben der Agnes Hotschever, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Ansprüche des Michael Hotschever, nomine proprio et haereditario, und der verstorbenen Agnes Hotschever, eigentlich derselben bekannten und unbekanntten Erben, aus dem von Maria Hotschever, zu Gunsten des Michael Hotschever, pr. 600 fl., zu Gunsten der Agnes Hotschever aber pr. 500 fl., zusammen pr. 1100 fl. l. W. ausgestellten Schuldscheine, ddo. 15. October 1785, intabulato 10. August 1791, dann auf Null- und Richtigerklärung dieses Schuldscheines und darauf befindlichen Grundbuchs-Certificates und Extrabulation desselben von dem zu Stein, sub Consf. Nr. 7519, gelegenen, der l. k. Stadt Stein, sub Rect. Nr. 74, dienstbaren Hause, sammt An- und Zugehör, und den dazu gehörigen Waldgemeintheilen Piauschneg, Tostagora und Sotteska, und von denen vor diesem Hause gelegenen, dem Stadtkammeramte Stein, sub Rect. Nr. 62, 63 und 66 dienstbaren Plätzen, eine förmliche Klage angebracht und um gerechte richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der, außer dem Michael Hotschever, allfällig existirenden mehreren Erben der Agnes Hotschever, unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Mathias Burger, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache worüber die Tagssagung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften auf den 21. May d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumer worden ist, nach der für die k. k. Erbländern bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekanntten Erben der Agnes Hotschever, werden dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen

ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, dieselbe zu ihrer Verteidigung diensam finden würden, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Münkendorf am 19. Februar 1829.

z. Z. 1193. (1)

Nr. 1128.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird in Folge Erledigung des von Anton Peternel von Rann, Vormunde der minderjährigen Katharina Moravek, unterm 11. d. M., Zahl 1128, eingelegten Gesuches, des schon vor einem Zeitraume von 30 Jahren in Abwesenheit gekommenen Franz Holzappel, Halbbruder der Letztern, mit dem Beseße vorgelesen, daß er, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, noch sonst dieses Gericht, oder den für ihn aufgestellten Curator, Herrn Nicolaus Lukanitsch zu Burgfeld, in die Kenntniß seines Lebens setzen sollte, für todt erklärt, und sein Vermögen, und insbesondere der an ihn lautende, im hiesigen Depositenamte einliegende Schuldschein, ddo. Großdorf 6. August 1806, seinen hierorts bekannten, oder sonst sich legitimirenden Erben oder Esfessionären über vorausgegangene Verhandlung eingewantwortet werden würde.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 13. September 1828.

Z. 230. (2)

Nr. 1987/828.

Erinnerung

an die Erben des Jacob Klementschitsch.  
Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Erben des verstorbenen Jacob Klementschitsch von Münkendorf, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen sie, Johann Kade von Stein, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Ansprüche des verstorbenen Jacob Klementschitsch und seiner Erben aus dem, von Maria Hotschever aus Stein, an ihn Jacob Klementschitsch, ausgestellten Schuldbriefe, ddo. 1. December 1796, intabulato 11. December 1796, pr. 250 fl. L. W., dann auf Extabulation desselben von dem zu Stein, sub Consc. Nr. 75/9 gelegenen, der l. f. Stadt Stein, sub Rect. Nr. 74. dienstbaren Hause sammt An- und Zugehör, und den dazu gehörigen Waldgemeintheilen Pauschneg, Tostagora und Sotteska, und von denen vor diesem Hause gelegenen, dem Stadtkammeramte Stein, sub Rect. Nr. 62, 63 und 66, dienstbaren Plätzen, eine förmliche Klage angebracht, und um gerechte richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der gesammten geklagten Erben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Mathias Burger, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, als Curator bestellet, mit welchem die

angebrachte Rechtsfache, worüber die Tagssagung zur Verhandlung der mündlichen Nothdurften auf den 21. May d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden ist, nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt Erben des verstorbenen Jacob Klementschitsch werden dessen durch diese öffentliche Ausschriß zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung diensam finden würden, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Münkendorf am 19. Februar 1829.

Z. 229. (2)

Nr. 1986.

Erinnerung

an Maria Hotschever und ihre Erben.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird der unbekannt wo befindlichen Maria Hotschever, und ihren unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Johann Kade von Stein, gegen die unbekannt wo befindliche Maria Hotschever und ihre unbekannt Erben, dann gegen den bekannten Erben Michael Hotschever zu Stein, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Ansprüche der Maria Hotschever und ihrer Erben aus dem, zwischen Fortunat Hotschever und Maria, gebornen Novak, abgeschlossenen Heirathsbriefe, ddo. 4. May 1770, intabulato zu Gunsten der Maria Hotschever, gebornen Novak, ob eines Betrages pr. 600 fl. L. W. und dreier silberner Gürtel, am 26. Juny 1775, dann auf Null- und Nichtigerklärung dieses Heirathsbriefes und darauf befindlichen Grundbuchcertificates und Extabulation desselben von dem zu Stein, sub Consc. Nr. 75/9 gelegenen, der l. f. Stadt Stein, sub Rect. Nr. 74 dienstbaren Hause sammt An- und Zugehör, und den dazu gehörigen Waldgemeintheilen Pauschneg, Tostagora und Sotteska, um von denen vor diesem Hause gelegenen, dem Stadtkammeramte Stein, sub Rect. Nr. 62, 63 und 66 dienstbaren Plätzen, eine förmliche Klage angebracht und um gerechte richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Maria Hotschever und ihrer, ausser dem Michael Hotschever allfällig existirenden mehreren Erben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Mathias Burger, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, als Curator bestellet, mit welchem die angebrachte Rechtsfache, worüber die Tagssagung zu Verhandlung mündlicher Nothdurften auf dem 21. May d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden ist, nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Maria Holschewer und ihre unbekanntem Erben werden dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, dieselbe zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf am 19. Februar 1829.

3. 231. (2) 1938/1828.

**E r i n n e r u n g**

an Anton und Joseph Mraf oder ihre Erben.

Vom vereinten Bezirks-Gerichte zu Münkendorf wird denen unbekannt wo befindlichen Anton und Joseph Mraf oder ihren gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe gegen sie, Johann Rode von Stein, auf Erloschenerklärung der Ansprüche des Anton und Joseph Mraf oder ihrer Erben, aus dem von Andreas Mraf, an sie Anton und Joseph Mraf ausgestellten Schuldscheine, ddo. 5. in tabulato 6. December 1806, pr. 300 fl. Deutscher Währung, dann auf Null- und Nichtigerklärung dieses Schuldscheines und darauf befindlichen Grundbuchs-Certificates und Extrabulation desselben, von dem zu Stein, sub Cons. Nr. 7519 gelegenen, der landesfürstlichen Stadt Stein, sub Rect. Nr. 74 dienstbaren Hause sammt An- und Zugehör, und den dazu gehörigen Waldgemeindanteilen Piaschnek, Tostagorra und Sotteska, und vor denen von diesem Hause gelegen, dem Stadtkammeramte Stein, sub Rect. Nr. 62, 63 und 66 dienstbaren Plätzen, eine förmliche Klage angebracht, und um gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Beklagten Anton und Joseph Mraf oder auch ihrer Erben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Mathias Burger, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, worüber die Tagung zur Verhandlung der mündlichen Nothdürften auf den 21. May d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden ist, nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten Anton und Joseph Mraf oder ihre Erben, werden dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die selbe zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf am 19. Februar 1829.

3. 227. (3) **E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudeg werden alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Zwible verstorbenen Franz Stermole, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen berechtigt zu seyn glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf den 9. März d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagung um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, widrigens Jeder die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudeg den 17. Februar 1829.

3. 226. (3)

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 26. August 1828, zu Ostroschnig verstorbenen Michael Widmar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf den 9. März d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagung, bey Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., rechtskräftig geltend zu machen.

Bezirks-Gericht Neudeg den 17. Februar 1829.

3. 218. (3)

**Große Weinveräußerung.**

Bey der Herrschaft Thurnisch nächst Pettau in Untersteyer, werden am 23. (drey und zwanzigsten) März d. J., 190 Startin Eigenbauweine der vorzüglichsten Gebirge von den Jahren 1826, 1827 und 1828, gegen gleich bare Bezahlung im Licitationswege veräußert werden, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen vorgeladen werden.

Herrschaft Thurnisch bey Pettau in Untersteyer den 20. Februar 1829.